


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 15/0320	

	29.05.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales	zur Kenntnis	18.06.2026	4

Betreff: Sachstand Europäische Jugendhauptstadt

Der Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Am 4. Juli 2025 hat das Ruhrparlament die RVR-Verwaltung beauftragt, eine Bewerbung des Ruhrgebiets als Europäische Jugendhauptstadt/European Youth Capital (EYC) für das Jahr 2029 vorzubereiten. Eine interne Steuerungsgruppe mit Kolleg*innen aus dem Büro RD sowie den Referaten 3, 4, 5 und 8 hat sich daraufhin mit der Operationalisierung einer Bewerbung als EYC befasst, die notwendigen Voraussetzungen analysiert und bereits erste Arbeitspakete umgesetzt.

Dabei wurde deutlich: Für eine erfolgreiche Bewerbung ist es notwendig, vor den ersten inhaltlichen Schritten eine oder mehrere Organisationen junger Menschen als feste Partner zu gewinnen und den RVR als kommunalen Akteur im Bereich der Jugendbeteiligung aufzubauen. Der Fokus liegt daher aktuell auf der Suche nach einer oder mehrerer etablierter Organisationen junger Menschen in der Jugendhilfe sowie auf dem Aufbau tragfähiger Jugendbeteiligungsstrukturen auf regionaler Ebene und innerhalb des RVR selbst.

Ziel ist es, daraus eine gemeinsame Bewerbung zu entwickeln und diese zu einem späteren Zeitpunkt anzustreben (Empfehlung: 2030 / 2031 / 2032). Hierfür bedarf es im RVR zusätzlicher dauerhafter Personalressourcen. Durch das Poolen von Stellenanteilen konnte zum März 2026 mit Maja Tölke eine erfahrene Person bis zunächst September 2026 eingestellt werden. Für das Jahr 2029 soll ein europäisches Jugendtreffen gemeinsam mit der Metropole GZM, den Kommunen und ihren Partnerstädten geplant und organisiert werden.

Hintergrund

Im Folgenden wird noch einmal dezidiert auf die aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehenden zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung Bezug genommen und die bereits erfolgten Schritte skizziert:

Sachstandsanalyse zum Thema „Jugend“

Aus den Unterlagen geht hervor, dass eine fundierte Beschreibung der jugendhilferechtlichen und -politischen Errungenschaften sowie der Lebenssituation junger Menschen in der Region erforderlich ist. Dies umfasst z.B. Jugendtrends, kommunale und regionale Jugendstrategien, Einrichtungen für junge Menschen, die Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse sowie die Berücksichtigung europäischer Jugendpolitik.

Leitfragen sind unter anderem: Was sind die wichtigsten Themen und Herausforderungen, die junge Menschen in der Region bewegen? Wie sollen durch die Bewerbung europäische Werte und Identität gestärkt und die kommunale sowie europäische Ebenen miteinander verknüpft werden? Verfügt die Kommune/die Region über einen Jugendaktionsplan bzw. eine Jugendstrategie, und wie ist diese mit der Gesamtstrategie der Region verknüpft? Zur Analyse gehört auch eine Darlegung des Budgets der letzten fünf Jahre, das die Region für junge Menschen bereitgestellt hat.

Bewertung:

Eine solche Analyse erfordert den aktiven Austausch mit Jugendringen, Jugendämtern, Kinder- und Jugendgremien in den Kommunen sowie weiteren kommunalen und jugendpolitischen Akteur*innen sowie entsprechende Zeit- und Personalressourcen.

Erfolgte und geplante Schritte:

- ✓ Übersicht über die Beteiligungslandschaft im Ruhrgebiet erstellt
- ✓ Erste Gespräche mit den Kommunen Dortmund und Essen geführt
- ✓ Erste Gespräche mit ausgewählten Jugendringen geführt
- ✓ Vorstellung der Idee beim AK Kinder- und Jugendgremien Ruhr
- Entwicklung eines Meilensteinplans für die Sachstandanalyse in Planung

Motivation und gemeinsame Erarbeitung der Bewerbung mit jungen Menschen

Ausgehend vom Ist-Zustand wird eine plausible Darlegung der kurz-, mittel- und langfristigen Mehrwerte gefordert, die sich die Region von einer Bewerbung erhofft. Ebenso ist darzustellen, wie junge Menschen, insbesondere benachteiligte junge Menschen, an der Definition zentraler Ziele und Meilensteine mitgewirkt haben. Die Motivation und Zielsetzung junger Menschen ist schlüssig zu beschreiben; junge Menschen sollen die Bewerbung selbst mitinitiiieren und tragen.

Bewertung:

Zentral ist eine positive Partizipationserfahrung für junge Menschen sowie ein dezentraler, aufsuchender Ansatz, der Zeit benötigt. Ein Schnellschuss sollte vermieden werden.

Erfolgte und geplante Schritte

- ✓ Austausch mit Ruhrpott für Europa für eine mögliche Kooperation ist erfolgt

- ✓ Mehrere Gespräche mit Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Jugendringe geführt (Essen, Bochum, GF der LAG), die sich gerne an einem Prozess beteiligen, der den Jugendlichen eine positive Partizipationserfahrung ermöglicht
- ✓ Übersicht über Initiativen, Projekte und Stiftungen im Bereich Förderung von Jugendbeteiligung, Demokratieförderung und Partizipation erstellt
- ✓ Bildungsforum Ruhr zum Thema Jugendbeteiligung und Verhandlungshandeln am 16. September 2026 aus bestehenden Haushaltsmitteln in Vorbereitung
- ✓ Zusammenarbeit mit der Manifesta im Bereich „Youth Shift“ erfolgt

- Planung weiterer Gespräche mit relevanten Stakeholdern (Kommunen, Kommunale Jugendringe, Jugendliche, AK Kinder- und Jugendgremien Ruhr, Stiftungen und Projekten)
- Entwicklung einer Konzeptgruppe für die gemeinsame Gestaltung der Bewerbung in Planung

Programm und Narrativ der EYC

Gefordert wird die Präsentation erster konkreter Ideen zum Programm im Jahr der Jugendhauptstadt sowie ein Finanzierungsplan. Der Programmentwurf soll zeigen, wie spezifische Ziele im Jugendbereich erreicht und wie junge Menschen gezielt angesprochen und beteiligt werden sollen. Wichtig ist die Adressierung europäischer Jugendpolitik und globaler Themen sowie die Überführung der Ideen in nachhaltige Strukturen.

Bewertung:

Es bedarf einer überzeugenden, gemeinsam mit jungen Menschen entwickelten Geschichte. Die Regionale Europakampagne 2023/2024 könnte hierfür eine gute Grundlage bilden und als Dachmarke der Europäischen Jugendhauptstadt Ruhr fungieren.

Erfolgte und geplante Schritte

- ✓ Übersicht über eine Veranstaltungslandschaft im Ruhrgebiet erstellt
- ✓ Erste Ideen für ein passendes Narrativ entwickelt (Sport / Räume / Transformation)

- Entwicklung einer Konzeptgruppe für die gemeinsame Gestaltung der Bewerbung (siehe oben) in Planung

Struktur, Organisation (Co-Management) und Budget

Die Ausschreibung erfordert eine Verwaltungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur die gemeinsam mit den Jugendorganisationen und ggf. weiteren involvierten Akteur*innen zu entwickeln ist (Co-Management).

Die Bewerbung muss ein Gesamtbudget für die Vorbereitung, das Programm und die Nachbereitung der Jugendhauptstadt darlegen sowie mögliche Drittmittel plausibel beschreiben. Ebenso muss aufgezeigt werden, wie viel Geld in der Region in den letzten fünf Jahren in junge Menschen bzw. in den Jugendbereich investiert wurde (sowohl in Summe als auch als Anteil des kommunalen/regionalen Gesamthaushalts).

Bewertung

Es bedarf neben der referatsübergreifenden Steuerungsgruppe zusätzlicher Personalressourcen für die koordinierende Bearbeitung der unterschiedlichen

Arbeitspakete. Zudem müssen Verwaltungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen der avisierten Jugendhauptstadt mit den Partnern entwickelt werden.

Erfolgte und geplante Schritte

- ✓ Zum März 2026 Einstellung von Maja Tölke, zunächst finanziert bis September 2026
- Aufstellung eines konkreten Governance- und Finanzierungsplans
- Aufbau von Jugendbeteiligungsstrukturen im RVR voranbringen

Fazit

Die Beschäftigung mit dem Themenfeld Jugendbeteiligung und der Europäische Jugendhauptstadt zeigt: Für ein zukunftsfähiges Ruhrgebiet ist es zentral, die Transformation der Region gemeinsam mit jungen Menschen zu gestalten und ihre Sichtweisen systematisch in politische und administrative Entscheidungsprozesse einzubringen. Durch vielfältige Beteiligungs- und Veranstaltungsformate wird der RVR und auch das Ruhrgebiet für junge Menschen sichtbarer, erlebbarer und attraktiver. Die gewonnenen Erfahrungen fließen in eine dauerhafte strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligung in Verwaltung und Politik ein und bilden die Grundlage für eine Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: **Sobald im Rahmen der Bewerbungsvorbereitung größere finanzielle Auswirkungen auf den RVR zukommen, wird eine entsprechende Vorlage in die Gremien gehen.**

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Wilde, Janina	Winkler, Anna- Lena	R3 Bildung und Soziales und Regionalanalysen	
Akt.zeichen			